

Protokoll



lohn.ch

der Gemeindeversammlung vom 26. November 2018

20.00 Uhr, in der Aula, 8235 Lohn

Vorsitz	Vreni Wipf, Präsidentin
Vizepräsident	Thomas Brühlmann, Gemeinderat
Protokoll	Claudia Schmid-Gebert, Gemeindeschreiberin

Traktanden	1. Budget 2019
	2. Änderung Reglement Stützunterricht
	3. Verschiedenes

Begrüssung

Die Vorsitzende begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Budget-Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst und erwähnt sie die Jungbürger und neu Zugezogenen.

Herr Rolf Hauser von den Schaffhauser Nachrichten wird über die heutige Versammlung in den Medien berichten.

Stimmkontrolle

Die Stimmkontrolle ergibt die Anwesenheit von 83 Stimmberechtigten.

Traktandenliste

Der Stimmrechtsausweis ist jedem Stimmberechtigten rechtzeitig als Einladung zugestellt worden. Ebenso wurden pro Haushalt eine Traktandenliste und ein Exemplar der Botschaft und des Berichtes der Rechnungsprüfungskommission zugestellt.

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. September 2018 wurde vom Gemeinderat und den Stimmzählern für richtig befunden und genehmigt.

Das Protokoll kann auch auf der Homepage der Gemeinde Lohn, www.lohn.ch / Politisches, nachgelesen werden.

1. Budget 2019

Der Gemeinderat hat zusammen mit den Revisoren und der Zentralverwalterin das Budget 2019 beraten und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Budget 2019 schliesst in der laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'050.00 ab.

Bemerkungen zum Budget 2019:

Laufende Rechnung		Budget 2019	
Konto	Bemerkung	Aufwand	Ertrag
020.3010	Besoldung Zentralverwalterin Zusatzaufwendungen für die Einführung von HRM2 (6'000.00) / Einarbeitung neue Zentralverwalterin (7'000.00)	45'000.00	
020.3150	EDV-Kosten Neues DIALOG EDV System für HRM2 (11'000.00)	14'000.00	
022.3010	Besoldung Gemeindeschreiberin Erhöhung Pensum Gemeindeschreiberin (+10%) aufgrund der zusätzlichen Arbeiten und der Erfahrungswerte der letzten Jahre.	46'000.00	

200.3140	Kindergarten: Unterhalt Gebäude und Anlagen Sonnenschutz über dem Sandkasten (10'000.00)	16'000.00	
309.3652	Betriebsbeitrag Badi Unterer Reiat Unterstützung wird weitergeführt	5'000.00	
520.3610	Beiträge an Krankenkassenprämie Vorgaben Kanton: 290.00 pro Einwohner (2018: 232.00)	226'000.00	
589.3511	Beiträge an poolfinanzierte Leistungen Vorgaben Kanton: 62.39 pro Einwohner (2018: 15.84)	48'000.00	
900.4000	Einkommens- und Vermögenssteuern n. P. Reduktion des Steuerfusses um 10%		1'680'000.00

Investitionsrechnung		Budget 2019	
Konto	Bemerkung	Aufwand	Ertrag
210.5090	Sanierung Schulhaus (Aussenbereich)	150'000.00	

Marcel Suter möchte wissen, was unter poolfinanzierten Leistungen zu verstehen ist.

GP Vreni Wipf antwortet, dass es sich hierbei um Fürsorgeleistungen handelt.

Andreas Ehrat ergänzt dazu, dass sich der Anstieg daraus erklärt, dass sich der Kanton an diesen Ausgaben beteiligt und somit die Vorgaben für den pro Kopf-Beitrag durch ihn vorgegeben werden.

Erwin Bühler möchte im Zusammenhang mit dem Konto 932.3910 „Zuweisung Anteil Benzinzoll an Güterstrassen“ den Antrag stellen, dass die budgetierten CHF 5'000.00 auf CHF 7'000.00 erhöht werden. Er begründet seinen Antrag wie folgt: Die letzte Anpassung fand vor 15 Jahren im Jahr 2003 statt. Dazumal erhielt die Gemeinde noch CHF 35'000.00 vom Bund, jetzt erhält sie CHF 50'000.00. Der Betrag von CHF 5'000.00, welcher jährlich vom Finanzhaushalt in die Güterkasse umgebucht wird, wurde jedoch nie angepasst, obwohl wir mittlerweile 40 % mehr vom Bund erhalten. Es wurde schon einmal eine Erhöhung vorgenommen im Jahr 2003. Damals wurde der Betrag ebenfalls um CHF 2'000.00 erhöht und zwar von CHF 3'000.00 auf CHF 5'000.00. Seiner Meinung nach ist es nichts als Recht, diesen Betrag nach 15 Jahren ebenfalls zu erhöhen, da es sich ja um Geld handelt, das wir vom Bund zurückerstattet erhalten.

GR Thomas Brühlmann ergänzt, dass das Konto 630 „Güterstrassen“ immer ausgeglichen geführt wird. Einnahmequelle ist die Werksteuer, die von den einzelnen Grundstückbesitzern (Wald und Landwirtschaftsland) verlangt wird (Grundgebühr plus Preis pro Quadratmeter Landbesitz), und der Benzinzoll, welcher jeweils vom Konto 932.3910 „Zuweisung Anteil Benzinzoll an Güterstrassen“ auf Konto 630.4910 „Ant. Motorfahrzeugst., Benzinzoll“ umgelagert wird. Die Erhöhung hat zur Folge, dass wenn im Güterbereich etwas gemacht wird, der Güterfonds entlastet wird, da weniger daraus entnommen werden muss. Rund 10 - 12 % vom Benzinzoll werden somit für die Güterstrassen genutzt.

Erwin Bühler stellt den Antrag, dass die im Konto 932.3910 „Zuweisung Anteil Benzinzoll an Güterstrassen“ budgetierten CHF 5'000.00 auf CHF 7'000.00 erhöht werden.

GR Thomas Brühlmann erwähnt, dass sich der Gemeinderat auch schon Gedanken machte, die Grundgebühr oder den Quadratmeterpreis zu erhöhen, damit mehr Werksteuereinnahmen generiert und somit der Güterstrassenfonds geöffnet werden könnte.

Philipp Streif weist darauf hin, dass diese Erhöhung von CHF 2'000.00 direkt das Ergebnis betrifft, da die Einlage in den Güterstrassenfonds dieses Jahr entsprechend mehr ist.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag von Erwin Bührer, den budgetierten Betrag von CHF 5'000.00 im Konto 932.3910 „Zuweisung Anteil Benzinzoll an Güterstrassen“ auf CHF 7'000.00 zu erhöhen, mit 74 : 0 Stimmen zu bei 6 Enthaltungen.

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 mit

- einem Steuerfuss von 89 % der einfachen Staatssteuer
- Kehrrechtgrundgebühren von CHF 50.00 für Einpersonenhaushalte bzw. CHF 100.00 für Mehrpersonenhaushalte und Gewerbe gemäss Beschluss vom Mai 2009
- Preisen pro Gebührenmarke von CHF 2.20 bzw. für gewerbliche Container von CHF 35.00 / 100 kg
- Abwassergebühren gemäss Gebührenverordnung

zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2019 mit 80 : 1 Stimmen.

2. Änderung Reglement Stützunterricht

Ein Bundesgerichtsurteil vom 7. Dezember 2017 hat im Zusammenhang mit Elternbeiträgen an schulische Pflichtveranstaltungen Auswirkungen auf das Reglement Stützunterricht. Seit den Sportferien 2018 darf den Erziehungsberechtigten kein Beitrag mehr an den Stützunterricht verrechnet werden. Daher wird der Artikel 4 „Kosten“ im Reglement Stützunterricht geändert.

Artikel 4 „Kosten“

Bisher:

Vorausgesetzt, dass die in Punkt 3 beschriebene Vorgehensweise eingehalten wurde, werden die Kosten des Stützunterrichtes teilweise von der Gemeinde getragen.

4.1. Ab 1. Januar 2015 haben sich die Eltern, beziehungsweise die Inhaber des elterlichen Sorgerechts, mit 20 % an den Kosten für den Stützunterricht zu beteiligen.¹

Für Lektionen, die unentschuldigt nicht besucht werden, haben die Eltern, bzw. die Inhaber des elterlichen Sorgerechts, die gesamten Kosten zu übernehmen.

4.2 In Härtefällen kann beim Gemeinderat ein Kostenerlass beantragt werden. Der Stundenansatz entspricht dem kantonalen Besoldungsreglement. Er unterliegt dem Teuerungsindex.

Neu:

Für die Eltern entstehen keine Kosten.

Andreas Ehrat möchte wissen, ob die Schulreisen und Schulverlegungen weiterhin durchgeführt werden.

GP Vreni Wipf bejaht seine Frage, jedoch kann nur ein reduzierter Elternbeitrag pro Tag eingefordert werden. Sie ist der Meinung, dass dies CHF 18.00 pro Tag ist, was dem Betrag entspricht, der ausgegeben werden müsste, würde das Kind zuhause essen. Der Elternbeitrag an das Skilager ist aber höher, da es nicht obligatorisch ist.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Änderung von Artikel 4 „Kosten“ im Reglement Stützunterricht zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung von Artikel 4 „Kosten“ im Reglement Stützunterricht mit 77 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

3. Verschiedenes

Vernehmlassung Bau- und Zonenplan

Im Zusammenhang mit der Revision der Bauordnung und der neuen Zonen- und Nutzungsvorschriften hat im Oktober dieses Jahres eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung sowie eine separate Veranstaltung für Direktbetroffene und Fachpersonen, die in der Vergangenheit das Bauwesen in Lohn mitgeprägt haben, stattgefunden. Aktuell läuft nun die Vernehmlassung. Einwendungen oder Ergänzungen möchten bitte dem Baureferenten per Mail mitgeteilt werden. Wichtig: Einige Parzellen erfahren eine Aufwertung, es werden aber keine Parzellen degradiert!

Erwin Bühler möchte wissen, ob die grossen Pläne irgendwo zur Einsicht aufliegen.

GR Markus Zimmermann erwähnt, dass bei ihm ein Satz dieser Pläne aufliegt. Er wird noch einen Satz in der Gemeindekanzlei beim Gipsmodell auflegen.

Diego Alvarez fragt, wo genau diese Aufwertungen getätigt wurden.

GR Markus Zimmermann antwortet, dass Richtung Stetten ein Teil der Grundstücke von W1 in W2 umgezont wurden, was bedeutet, dass man einen Meter höher bauen darf. Beim Tonwerk möchte man die Industriezone, welche nur eine Wohnung für den Betriebsleiter zulässt, in die Zone „Wohnen und Arbeiten“ umzonen.

Tempo 30 / Geschwindigkeitsmessungen

In den vergangenen Jahren war der Gemeinderat immer wieder mit Anfragen aus der Bevölkerung konfrontiert, die sich mit der Verkehrssicherheit im Dorf befassten. Es wurden Fussgängerstreifen oder sogar 30er Zonen postuliert. Der Gemeinderat sah sich schliesslich veranlasst, beim Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen Geschwindigkeitsmessungen in Auftrag zu geben. Diese wurden im Mai und Juni 2018 durchgeführt. Gemessen wurde während jeweils neun Tagen. Anhand der Messungen zeigte sich, dass im Dorf kaum zu schnell gefahren wird.

Als zweite Massnahme wurde vom Freudental herkommend Richtung Dorf eine Geschwindigkeitsanzeige angebracht. Diese zeigte den Verkehrsteilnehmern mit lachendem oder traurigem Smiley an, mit wie vielen km/h sie sich Richtung Dorf bewegen. Als letzte Massnahme könnte bei der Polizei ein Antrag für Radarkontrollen gestellt werden.

Drastischere verkehrsberuhigende Massnahmen wie zum Beispiel Tempo 30 sind aber nicht nötig.

Hannes Ehrat regt an, dass bei einer erneuten Geschwindigkeitsmessung mit einem Smiley, dieser nicht direkt beim Fussgängerstreifen angebracht wird. Man konzentriert sich dann auf den Smiley und nicht auf den Fussgängerstreifen und die Kinder, die diesen passieren möchten.

Heinz Ziegler findet es eigenartig, dass auf der Kantonsstrasse das Tempo nicht auf 30 reduziert werden kann. Wieso war dies denn in Herblingen möglich?

GR Peter Eggli antwortet, dass Herblingen ein bedeutend höheres Verkehrsaufkommen hat als Lohn. Aufgrund dieser Verkehrsverhältnisse ist die Umsetzung in Lohn nicht möglich.

Rolf Amstad ergänzt dazu, dass es ein langer Prozess war, bis das Tempo 30 in Herblingen endlich erlaubt wurde.

Heinz Ziegler bemerkt, dass ihm aufgefallen ist, dass viele Kindergarten- und Schulkinder auf der Strasse Blattenacker unterwegs sind. Seiner Meinung nach besteht für diese Kinder ein gewisses Risiko, da bauliche Massnahmen fehlen.

GR Thomas Brühlmann gibt zu bedenken, dass bei der Messung auf der Freudentalstrasse Richtung Lohn in der Zeit vom 16. Mai 2018 bis 24. Mai 2018 während neun Tagen über 24 Stunden 5'065 Fahrzeuge erfasst wurden. Dies bedeutet 24 Fahrzeuge pro Stunde, ein Fahrzeug alle zwei Minuten. Zu gewissen Zeiten gibt es eine Ballung an Kindern, die unterwegs sind. Auf der anderen Seite fahren dieselben Kinder mit ihren Fahrrädern, Kickboards und Rollschuhen im Dorf umher. Die Kinder müssen auch auf ein Leben mit Fahrzeugen vorbereitet werden.

Walter Zürcher ergänzt, dass wir als Bewohner angehalten sind, langsamer zu fahren.

Information Kosten Feuerwehrmagazin / Entsorgung

Mit der Abnahme der Rechnung 2018 im nächsten Jahr erfolgt auch die Abnahme der Kostenabrechnung des Neubaus Feuerwehrmagazin / Entsorgung. Im November 2016 wurden CHF 2'023'000.00 für den Bau des Feuerwehrmagazins mit Entsorgung bewilligt. Abgeschlossen werden die beiden Bauten mit CHF 1'478'000.00 (Feuerwehrmagazin) sowie CHF 585'329.00 (Entsorgung). Die Kosten für das Feuerwehrmagazin werden gemäss Verteilschlüssel auf die drei Gemeinden Lohn, Stetten und Büttenhardt aufgeteilt. Der prozentuale Anteil für Lohn beträgt 32 %. Die Kosten für die Entsorgung übernimmt die Gemeinde Lohn zu 100 %. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Total CHF 2'063'405.00, was Mehrausgaben von rund CHF 40'000.00 entspricht. Die bewilligten Kosten von CHF 2'023'000.00 wurden somit um 2 % überschritten.

Das Projekt Lohn 2015 schliesst mit einem Kostenaufwand von Total CHF 4'280'000.00 ab. Ursprünglich wurde ein Kostendach von CHF 4.8 Mio. bewilligt.

Rolf Amstad möchte sich im Namen der Schwimmbadgenossenschaft Unterer Reiat bei der Gemeinde Lohn und dem Gemeinderat für den Beitrag von CHF 5'000.00 bedanken. Es war ein strenges Jahr, welches viel Arbeit und Aufwand gekostet hat. Das Resultat ist erfreulich, denn die Badi steht soweit auf guten Beinen. Die Zukunft wird jedoch nicht einfach werden, da der Unterhalt viel Geld kostet. Der Wunsch ist, dass dieses Familienbad über Wasser gehalten werden kann.

Andreas Ehrat möchte wissen, was mit der Trotte passiert.

GR Markus Zimmermann erklärt, dass das Verkaufskonzept „Trotte“ in Vorbereitung ist. Ziel ist, dass es an der nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Susi Ehrat wünscht, dass im Zusammenhang mit dem Verkauf der Trotte dem Souverän die zwei Erstplatzierten, die für den Zuschlag in Frage kommen, vorgestellt werden, damit er bestimmen kann, wem der Zuschlag gewährt wird.

GP Vreni Wipf bedankt sich für diese Anregung.

Die Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr, bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit.

Die Protokollführerin

Claudia Schmid-Gebert

Das Protokoll genehmigt: 8235 Lohn, 18. Dezember 2018

Die Stimmzähler:

Sabrina Alvarez

Susanne Brühlmann

Peter Vögtle